

		AZ:	60.3 Herr Ebeling/Herr Schnittker
--	--	-----	-----------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0452/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	08.06.2017	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Bauwerk 3-03 Tasdorfer
Weg/Dosenbek
hier: Prüfauftrag des Bau- und
Vergabeausschusses vom
08.12.2016

Begründung:

Sachstand:

Mit Vorlage 0415/2013/MV informierte die Verwaltung den Bau- und Vergabeausschuss, dass sowohl die Standsicherheit als auch die Dauerhaftigkeit des Brückenbauwerks „Tasdorfer Weg/Dosenbek“ durch zahlreiche Schäden erheblich beeinträchtigt ist und Instandsetzungsbedarf besteht.

Ein erster Ansatz für die Instandsetzung wurde zum Haushalt 2018 angemeldet.

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragte in Kenntnis des Instandsetzungsbedarfs die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Kreis Plön zu prüfen, ob für das Brückenbauwerk „Tasdorfer Weg/Dosenbek“ eine Erhöhung der zulässigen Verkehrslast (derzeitige Beschilderung max. 12 to.), besonders wegen der Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr, möglich ist.

Ergebnis des Prüfauftrages:

Im Januar 2017 wurde das oben genannte Brückenbauwerk sowie die anschließenden Streckenabschnitte (Tasdorfer Weg bzw. Kreisstraße 8) vor Ort bezüglich des Prüfauftrages besichtigt.

Als Ergebnis dessen weist die Abteilung Tiefbau auf die nachfolgenden Punkte hin:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Brückenbauwerkes beträgt 50 km/h.
- Die befestigten Fahrbahnbreiten des Tasdorfer Weges/der Kreisstraße 8 variieren im westlichen und östlichen Bereich des Brückenbauwerkes zwischen 5,10 und 5,25 m.
- Auf dem Brückenbauwerk wurde eine konstante Fahrbahnbreite von 5,85 m zwischen den Schrammborden gemessen. Nach Auffassung der Abteilung Tiefbau ist diese Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall Lkw/Lkw ausreichend.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Plön und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ergibt sich bezüglich der Erhöhung der zulässigen Verkehrslast folgender Sachverhalt:

- Verkehrsbelastungszahlen liegen dem Straßenbaulastträger für diesen Streckenabschnitt nicht vor.
- Nach Aussage des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ist eine Erhöhung der zulässigen Verkehrslast an dem Brückenbauwerk „Tasdorfer Weg/Dosenbek“ nicht erforderlich.
- Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein wird lediglich in ferner Zukunft eine Deckenerneuerung (Austausch der 4 cm starken Asphaltdeckschicht) auf dem Streckenabschnitt der Kreisstraße (Tasdorfer Weg) zwischen der Kreisgrenze des Kreises Plön und der Gemeinde Tasdorf durchführen.
- Eine Verbreiterung dieses Streckenabschnittes ist nicht geplant.

Weitergehende Untersuchung des Brückenbauwerkes:

Nach Rücksprache mit dem mit der Bauwerksprüfung für dieses Brückenbauwerk beauftragten Ingenieurbüros Iwers aus Elmshorn weist die Abteilung Tiefbau auf den folgenden Sachverhalt hin:

Gemäß der **Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie)** ergibt sich für das oben genannte Brückenbauwerk ein minimales Ziellastniveau, das der Brückenklasse 30/30 nach DIN 1072 entspricht.

Das Ziellastniveau richtet sich zum einen nach der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke der Fahrzeugarten des Schwerverkehrs (DTV-SV) und zum anderen nach der vorhandenen Verkehrszusammensetzung (Verkehrsart).

Da das Brückenbauwerk „Tasdorfer Weg/Dosenbek“ derzeit nur von motorisierten Kraftfahrzeugen bis 12t zulässiges Gesamtgewicht befahren werden darf, ist die erforderliche Brückenklasse 30/30 gemäß Nachrechnungsrichtlinie nicht gewährleistet.

Das angestrebte Ziellastniveau (Brückenklasse 30/30) würde sich entweder mittels baulicher Maßnahmen, die eine Tragfähigkeitsverbesserung über den derzeitigen Zustand hinaus beinhalten (Instandsetzung) oder durch einen Ersatzneubau erreichen lassen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit empfiehlt die Abteilung Tiefbau von der ursprünglich geplanten Instandsetzung abzusehen und zukünftig keine Instandsetzungsarbeiten an oben genanntem Brückenbauwerk durchzuführen. Die vorhandene Brücke sollte weiter genutzt werden bis der Abbruch der Brücke zeitlich absehbar ist.

Die Abteilung Tiefbau wird die vorhandene Brücke ab sofort regelmäßig jährlich prüfen.

Der geplante Ersatzneubau könnte unter Vollsperrung innerhalb einer Bauzeit von ca. 4 Monaten realisiert werden.

Die Herstellungskosten werden zum jetzigen Zeitpunkt auf rd. 300.000,00 EUR (brutto) zuzüglich rd. 50.000,00 EUR Planungskosten (brutto) geschätzt.

Um die Beeinträchtigung durch die Vollsperrung möglichst gering zu halten, plant die Verwaltung die bauliche Umsetzung ab Ende März/Anfang April des entsprechenden Jahres.

Weiteres Vorgehen:

Für einen Brückenneubau ist ein Beschluss über die Einleitung der Planung durch den Bau- und Vergabeausschuss und den Beschluss (Baubeschluss) über die Planung durch den Rat erforderlich. Zusätzlich ist der Stadtteilbeirat zu beteiligen.

Unabhängig von dem vorgenannten Verfahren ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Die erforderlichen Vorlagen wird die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt einbringen.

Anmerkung:

Nach Einschätzung der Bauverwaltung hat ein möglicher Brückenneubau keine Auswirkungen auf die in 2017 geplanten Maßnahmen im Norderdorkamp/Süderdorkamp.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat